

mit ihren Ortschaften Burgk, Burgkhammer, Crispendorf, Dörflas, Dröswein, Erkmannsdorf, Gräfenwarth, Grochwitz, Isabellengrün, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf



ANMELDUNG ZUM 11. SCHLEIZER DREIECK JEDERMANN 2021 IST GESTARTET

Nach der coronabedingten Zwangspause im vergangenen Jahr soll es am 20. Juni 2021 endlich wieder los gehen. Das Team des Schleizer Dreieck Jedermann ist bereit und steckt bereits in den ersten Planungen. Mit Zuversicht wird auf das neue Jahr geschaut, auch wenn in 2021 das Ein oder Andere noch coronabedingt verändert ablaufen wird als in den vergangenen Jahren. Denn Gesundheit und Sicherheit der Sportler sowie der Besucher stehen an erster Stelle.

Nichtsdestotrotz das Schleizer Dreieck, wo sonst nur Motoren dröhnen, wird 2021 wieder für die Jedermann auf dem Rennrad freigegeben. Reizvoll und anspruchsvoll ist das Schleizer Dreieck für Hobby-Sportler wie auch für ambitionierte Athleten. Der Kurs der ältesten Naturrennstrecke Deutschlands führt entlang des historischen „Dreiecks“ auf einer 7,6 Kilometer langen Runde. Es werden 22 Kurven durchfahren. Der tiefste Punkt ist in der Seng mit 470 m ü. NN und der höchste Punkt befindet sich am Schauer-schacht (539 m ü. NN). Damit wird der Charakter des Jedermann Rennens deutlich: Gerade Strecken wechseln sich mit kleinen aber kantigen Anstiegen und Abfahrten ab. Unterwegs werden die Athleten von tollen Ausblicken auf Schleiz, die kleinste Kreisstadt Thüringens, belohnt. Die Rennstrecke ist aus Sicherheitsgründen vollständig gesperrt. Viele Jedermann schätzen besonders die volle Breite der Rennstrecke. Die einzelnen Jedermann-Rennen werden in kurzen Abständen nacheinander gestartet. Start und Ziel befinden sich wieder am alten Start- und Zielbereich am Schleizer Dreieck.



Seit 4. Januar kann sich nun wieder online unter www.schleizer-dreieck-jedermann.de für die drei Rennen 121,6 km, 76 km und 38 km angemeldet werden. Anmeldungen sind bis 17. Juni 2021 möglich. Das Schleizer Dreieck Jedermann (76- und 121,6-km-Rennen) ist eine Veranstaltung zur Rennserie „German Cycling Cup“. Die übertragenen Startplätze aus dem Jahr 2020 behalten ihre Gültigkeit. Natürlich sind sich die Veranstalter der aktuellen Lage bewusst, möchten aber dennoch Zuversicht verbreiten und auch die Sportler anspornen gezielt für das Sportjahr 2021 zu trainieren. Falls es dennoch zur coronabedingten Absage kommt, wird die gezahlte Anmeldegebühr erstattet.

Online Anmeldung seit 4. Januar 2021 unter www.schleizer-dreieck-jedermann.de für das Schleizer Dreieck Jedermann am 20. Juni:
Rennen 1 – 121,6 km
Rennen 2 – 76 km
Rennen 3 – 38 km

Alle weiteren News und natürlich die Anmeldung – unter :
www.schleizer-dreieck-jedermann.de oder auf Facebook unter <https://www.facebook.com/schleizerdreieckjedermann/>

Das Team des Schleizer Dreieck Jedermann freut sich auf alle Jederfrauen und Jedermann! Bis dahin, Kette rechts.

Veranstalter / Organisation:
Stadt Schleiz
Bahnhofstraße 1
07907 Schleiz
Telefon: 03663 / 4804-142
www.schleizer-dreieck-jedermann.de

Ausrichter-Sportmarketing:
T.R.F Thüringer Sportmarketing GmbH
Greifswalder Str. 24
99085 Erfurt



Amtliche Mitteilungen

DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNG

Erstreckungssatzung für das Gebiet der Ortsteile Burgk, Burgkhammer und Isabellengrün

Aufgrund der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), in Verbindung mit §§ 2, 5 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302), des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229)

und in Verbindung mit § 8, § 21 des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 385) hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Burgk mit den Ortsteilen Burgk, Burgkhammer und Isabellengrün wurde aufgrund des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 zum 31.12.2019 in das Gebiet der Stadt Schleiz eingegliedert.

§ 1

Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in der eingegliederten Gemeinde Burgk bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst, indem sich das Ortsrecht der Stadt Schleiz (mit Ausnahme der in § 2 aufgeführten Satzungen) auf das Gebiet der eingemeindeten Gemeinde Burgk mit den Ortsteilen Burgk, Burgkhammer und Isabellengrün erstreckt.

§ 2

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 aufgeführten Satzungen der Stadt Schleiz erstrecken sich nicht auf das Gebiet der eingemeindeten Gemeinde Burgk mit den Ortsteilen Burgk, Burgkhammer und Isabellengrün:

1. Marktsatzung vom 26.04.2011,
2. Marktgebührensatzung vom 26.04.2011.

§ 3

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Burgk außer Kraft:

1. Straßenreinigungssatzung vom 26.01.1995,
2. Hundesteuersatzung vom 08.01.2006,
3. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung vom 30.04.2012,
4. Friedhofssatzung vom 10.10.2011,
5. Friedhofsgebührensatzung vom 10.10.2011,
6. Straßenausbaubeitragsatzung vom 14.02.2014.

§ 4

Die Satzung tritt zum 31.12.2020 in Kraft.

Stadt Schleiz
Schleiz, den 29.01.2021

gez.
Bias, Bürgermeister

Siegel

Verstöße gegen Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind sie unbeachtlich.

**Die nächste Stadtratssitzung findet
am Di., den 23. März 2021, um 19.00 Uhr in der Wisenthalle Schleiz statt.**

Die Tagesordnung können Sie an den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens 5 Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse und der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses Nr. 133-9/2020 der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, AZ: 092.2.60.04.56.2020-01, der Stadt Schleiz, gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 sowie § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Stadtrat der Stadt Schleiz in öffentlicher Sitzung, am 22.09.2020, mit Beschluss Nr. 133-9/2020, als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung, vom 05.04.2020, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst: Rechtsaufsichtsbehörde, angezeigt.

Mit Schreiben des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, Fachdienst: Rechtsaufsichtsbehörde, vom 23.12.2020, Aktenzeichen: 092.2.60.04.56.2020-01, wurde der Stadt Schleiz mitgeteilt, dass die o.g. Satzung gewürdigt wurde, nicht beanstandet wird sowie bestätigt, dass:

- die o.g. Ergänzungssatzung gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- im Verfahren keine Verletzung von beachtlichen formellen oder materiellen Rechtsvorschriften festgestellt wurde sowie
- die Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange durch die Stadt Schleiz sachgerecht erfolgte und keine Mängel festgestellt wurden.

Eine städtebauliche Prüfung des Fachdienstes Bauordnung, vom 14.12.2020, wurde dem Schreiben an die Stadt Schleiz beigelegt.

Der o.g. Satzungsbeschluss Nr. 133-9/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, AZ: 092.2.60.04.56.2020-01, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, die Begründung sowie die Dokumentation des Bauleitplanverfahrens hierzu werden ab sofort in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz, Bauamt, 1. Etage, Zimmer-Nr. 1.3, während der Dienst- bzw. Sprechzeiten gemäß persönlicher Terminvereinbarung:

Montag: 08.30-12.00 Uhr,
Dienstag: 08.30-12.00 und 13.00-18.00 Uhr,
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 08.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr sowie
Freitag: 08.30-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, AZ: 092.2.60.04.56.2020-01, der Begründung sowie der Dokumentation des Bauleitplanverfahrens, wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes/städtebauliche Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

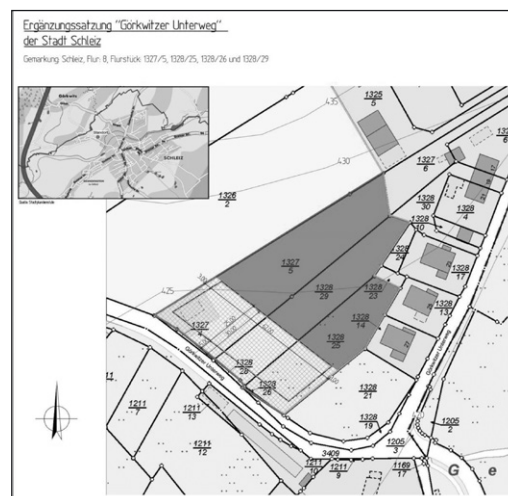
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleiz, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist eine Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleiz, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“, AZ: 092.2.60.04.56.2020-01, ist aus beiliegendem Plandokument ersichtlich:

Geltungsbereichsgrenze der Ergänzungssatzung „Görkwitzer Unterweg“ der Stadt Schleiz



Schleiz, den 29.01.2021

gez. Bias, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Mahnung/Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Schleiz macht darauf aufmerksam, dass zum **15. Februar 2021** folgende Abgaben fällig waren:

Grundsteuer A – 1. Rate 2021 und Grundsteuer B – 1. Rate 2021.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens bis **spätestens 05.03.2021** an die Stadtkasse Schleiz zu zahlen.

Die am **15. Februar 2021** fällig gewesenenen Abgaben werden nach diesem Termin im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und es werden aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge berechnet.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, so ist diese gem. § 1 der ThürVwZVGKostO (Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) gebührenpflichtig.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat auf der Homepage der Stadt Schleiz zu finden ist oder individuell zugesendet werden kann.

Schleiz, den 17.02.2021

*gez. Marx
Mitarbeiterin Kasse*

Informationen des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis Vollzug Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG)

Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Herrn Mario Schmidt für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -010-** und die Vertreterregelung für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -008** ist ausgelaufen. Deshalb hat das Thüringer Landesverwaltungsamt angeordnet, dass folgende Schornsteinfeger die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 SchfHWG für die Dauer bis zum Abschluss eines erneuten Ausschreibungsverfahrens und der Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vorübergehend wahrnehmen:

Für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -010-** Herr **Matthias Elster, Liebengrün 136, 07368 Remptendorf, Tel.: 0171 2826242**. Folgende Orte gehören zu dem Bezirk:

- Gefell + dazugehörige Ortsteile
- Hirschberg + dazugehörige Ortsteile
- Tanna + dazugehörige Ortsteile
- Kulm
- Langenbuch
- Saaldorf
- Wernsdorf

Für den Bezirk **Saale-Orla-Kreis -008-** Herr **Andreas Rauw, Kirchstraße 22, 53940 Hellenthal, Tel.: 0162 9745563**. Folgende Orte bzw. Straße gehören zu dem Bezirk:

- Dittersdorf
- Dreba
- Görkwitz
- Neundorf b. Schleiz
- Oberböhmisdorf
- Oettersdorf + Triemsdorf
- Pahnstangen
- Plothen
- Pörmitz
- Wüstendittersdorf

- Schleiz (Agnesstr., Alte Poststr. nur gerade Hausnr., Am Agnesfeld, Am alten Berg, Am Bahnhof, Am Beerhübel, Am Geiersbühl, Am Schloss, Am Sparkassenplatz, Am Trömel, Amselweg, Apothekergäßchen, Augasse, August-Bebel-Str., Austeg, Badergasse, Bahnhofstr., Bergstr., Braugasse, Bürgerteich, Elisenstr., Ernst-Thälmann-Str., Gefängnisgäßchen, Geraer Str., Gerbergasse, Glücksmühlenweg, Görkwitzer Unterweg, Gratweg, Graupenmühle, Greizer Str. nur ungerade Hausnr., Julius-Alberti-Str., Karl-Liebknecht-Platz, Kirchgasse, Kirchplatz, Kirschkauer Gasse, Komtursteig, Küchenteich, Langenwiesenweg, Löhmaer Weg, Markt, Mönchgrüner Weg, Neumarkt 1-9 u. 19-23, Nikolaiplatz, Nikolaistr., Nordstr., Oettersdorfer Str., Oschitzer Str. nur gerade Hausnr. Bis Nr. 88c, Pfortengasse, Pörmitzer Weg, Quergasse, Rudolf-Breitscheid-Str., Schloßgasse, Schmelzhütte, Schmiedestr., Schulplatz, Talstr., Teichstr., Windmühlenweg)

Herr Elster bzw. Herr Rauw sind ab sofort für die Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten (Durchführung Feuerstättenschau, Ausstellung Feuerstättenbescheid, Durchführung von Bauabnahmen) in dem jeweiligen Bezirk zuständig. Für die freien Arbeiten (Kehrung oder Messung, etc.) kann weiterhin ein Schornsteinfeger nach Wahl beauftragt werden.

*Rauner
Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung*

12.01.2021

Sonntag, den 6. Februar

„Meisterprüfung. Die Meisterprüfung im Buchbindergewerbe bestand Hermann Weißker, Sohn des Fleischermeister Richard Weißker, hier.“

Mittwoch, den 9. Februar

„Crispendorf. Am Sonntag, den 13. ds. Mts., abends von 6 Uhr an, veranstaltet der Bürgergesangverein Schleiz im Saale des Gastwirts Weidhaas hier ein öffentliches Gesangskonzert mit nachfolgendem Tänzchen. Wer einige genußreiche Stunden erleben will, der versäume nicht, sich das Konzert anzuhören, da der Gesangverein unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Stadtkantors Wiegand, ganz hervorragendes leistet. Bereits am 16. Januar dss. Js. hatten wir das Vergnügen, die Schleizer Sänger gelegentlich des Stiftungsfestes des hiesigen Gesangvereins zu hören. Es werden noch vielen Teilnehmern die von dem Bürgergesangverein Schleiz vorgetragenen Lieder in dankbarer Erinnerung sein. Auch einige humoristische Sachen sollen mit zum Vortrag kommen.“

Sonntag, den 20. Februar

„Hohes Alter. Am heutigen Sonnabend begeht Frau Franziska Riedel (wohnhaft Brunnengasse) ihren 84. Geburtstag. Die Greisin erfreut sich noch einer bewundernswerten Rüstigkeit, ihr

Alter sieht man ihr tatsächlich noch nicht an. Gleichalt wie Frau Riedel ist auch Frau Julie Schulz (wohnhaft Feldgasse). Auch sie ist noch verhältnismäßig gut auf den Beinen. So hohe Alter zählen heutzutage gewiß zu den Seltenheiten. Sie werden von der jetzigen Generation wohl kaum mehr erreicht werden, denn die ganze Lebensweise ist ja viel anders als früher.“

„Die Meisterprüfung bestanden hat im Mechanikerhandwerk vor der Gemeinsamen Handwerkskammer Gera Herr Otto Rüdiger, Handlung für Motorfahrzeuge und Fahrräder, Greizer Straße.“

Sonnabend, den 26. Februar

„Schleiz. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich ist, veranstaltet die Gesellschaft „Freundschaft“ am kommenden Sonntag im Vereinsgarten einen Theaterabend. Die Leitung hat ein schönes Volksstück in drei Akten und ein Singspiel in einem Akt gewählt. Der Abend verspricht ein schöner zu werden, sodaß der Gesellschaft, wie immer der Fall war, ein volles Haus sicher sein wird.“

Nachgelesen in der „Schleizer Zeitung“ aus dem Jahre 1921 von Martina Groh, Stadtarchivarin.

IMPRESSUM:**SCHLEIZER ANZEIGER**

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

Ausgabe vom 25. Februar 2021

Herausgeber:

Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;

Telefon: (03663) 4804-0, Fax: (03663) 423220;

E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Marko Bias

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /

Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing,

Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Satz, Druck und Verarbeitung:

PRINTAGONISTEN - Druckerei & Werbung GmbH

Alte Poststraße 2 * 07907 Schleiz;

Tel.: 03663/423308 * Fax: 03663/413411;

E-Mail: anzeiger@printagonisten.de

Verantwortlich für die Verteilung:

THM-Thüringen Media GmbH, Gottstedter Landstraße 6,

99092 Erfurt; Tel.: 0361-227 5203

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der Alten Münze erhältlich.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.750 Stück.

➔ Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Dienstag, 9. März 2021

➔ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 25. März 2021

Anzeige

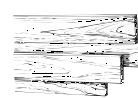
ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inh. Jörg Neudeck e.K.



Ihr Partner für alle Bauprojekte mit Holz

Bauholz, Fassade, Platten, Dämmung, Fußböden, Türen, Wand/
Decke, Balkone, Terrassen, Zäune, Gartenhäuser, Carports



**Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes**

**Telefon
(036628) 60060**

**Telefax
(036628) 60061**

www.holz-neudeck.de



BESTELL- UND ABHOLSERVICE

ab 1. Februar in der Stadtbibliothek Schleiz

Die Stadtbibliothek Schleiz startete Anfang Februar die Fernausleihe. Die Medienausleihe ist sehr eingeschränkt wieder möglich und wird bisher sehr gut angenommen. Eine Bestellung ist per Telefon oder per E-Mail möglich. Das Team der Stadtbibliothek sucht die bestellten Medien raus und übergibt diese zu einem vereinbarten Termin dem Nutzer am Ausleihfenster. Folgender Bestellablauf ist vorgesehen:

Per Telefon:

- max. 15 Medien pro Leseausweis
- vorab eigene Recherche im Online-Bibliothekskatalog OPAC
- Bitte halten Sie Ihre Leseausweisnummer bereit.

Per Mail:

- max. 15 Medien pro Leseausweis
- vorab eigene Recherche im Online-Bibliothekskatalog OPAC
- Es wird eine E-Mail benötigt mit der Leseausweisnummer, Vor- und Nachname, zwei Terminvorschläge Ihrerseits zur Abholung frühestens am Folgetag.
- Es folgt eine Bestätigung des Termins zur Abholung per E-Mail durch die Stadtbibliothek

Telefonische und Bestellungen per E-Mail bis 10:00 Uhr können am selben Tag abgeholt werden, alles andere wird zum gebuchten Termin bereitgestellt. Die Medienausleihe erfolgt über das Fenster gegenüber der Ausleihtheke. Verbindliche Abholungen können nur mit Termin erfolgen. Termine werden viertelstündlich Montag, Dienstag und Donnerstagen zwischen 12:00 und 15:00 Uhr und Freitag 10:00-13:00 Uhr vergeben. Besucher sowie Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, bei der Abholung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gibt keine Gewähr, dass alle Medien verfügbar sind. Ein Betreten der Räumlichkeiten und Aufenthalt in der Bibliothek ist nicht möglich.

Entweder wird die Jahresgebühr an die Stadtkasse überwiesen oder der Betrag bleibt im Konto stehen bis eine Barzahlung wieder möglich ist. Das Konto wird in beiden Fällen aktiviert, damit auch die Nutzung der „Onleihe“ von E-Books gewährleistet wird. Seit Beginn der coronabedingten Schließzeit am 07.12.2020 entstehen keine neuen Säumnisgebühren.

BLUTSPENDETERMINE

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



DRK – BLUTSPENDETERMINE FÜR SCHLEIZ

am: **25.02.2021**
von: 14:00 – 19:00 Uhr

wo: Wisentahalle

i

VOLKSHOCHSCHULE

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die für eine Reduzierung des Infektionsgeschehens unumgänglich sind, prägen nach wie vor unseren Alltag. Vieles hat sich geändert.

Digitale Medien sind in Zeiten von Abstand und Kontakteinschränkungen eine große Chance, auch für Bildung, insbesondere für Kurse an der Volkshochschule. Deshalb haben wir unser Angebot erweitert und werden es noch weiter ausbauen. Mit Online-Kursen ist die Volkshochschule auf neuen Wegen im Rahmen der Digitalisierung. Wir möchten unsere Teilnehmer*innen einladen, uns dabei zu begleiten und zu unterstützen, denn Ihre Rückmeldung nach einem Kurs hilft uns, diesen zu verbessern. Deshalb bieten wir Ihnen die online-Kurse in der Pilotphase kostenfrei an. Lassen Sie sich darauf ein und probieren es einfach mal aus. Falls Sie Bedenken bezüglich der technischen Umsetzung haben, unterstützen wir Sie gern.

Online-Kurs vhs cloud: Mathematik für die Oberstufe |
21F0-60802

Mo, 01.03.2021, 17:30 - 19:00 Uhr, 10 Tage

Online-Kurs vhs.cloud: Spirit Yoga online | 21F0-30102
Mi, 10.03.2021, 17:00 - 18:00 Uhr, 6 Abende

Online-Kurs vhs.cloud: Taiji online | 21F0-30103
Mi, 10.03.2021, 14:00 - 15:00 Uhr, 6 Tage

Online-Kurs vhs.cloud: B(r)eikost – was kommt nach der Milch? | 21F0-10501
Do, 25.03.2021, 10:00 - 11:30 Uhr, 1 Tag

Online-Kurs vhs.cloud: Sorgerecht und Umgang |
21F0-10304
Mi, 21.04.2021, 16:00 - 18:00 Uhr, 1 Abend

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter: Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pößneck) • 03663 413- 026 (Schleiz)

Anzeige

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
Kohle & Heizöl
REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2  **036622 / 51869**
07950 Zeulenroda-Triebes



KIRCHENMITTEILUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Gemeindemitglieder, auf Grund der dynamischen Entwicklung in der Corona-Krise informieren Sie sich bitte auch weiterhin kurzfristig auf den Webseiten der Kirchen und Religionsgemeinschaften oder in den Pfarrämtern.

Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Schleiz

GOTTESDIENSTE

Freitag, 05.03.21 Weltgebetstag

18.00 Neuapostolische Kirche

Sonntag, 07.03.21

09.00 Gräfenwarth, 09.00 Oberböhmendorf, 10.00 Möschlitz

Sonntag, 14.03.21

09.00 Oschitz, 09.00 Lössau, 10.00 Kirschkau

10.00 Schleiz, Stadtkirche, 10.00 Möschlitz

Sonntag, 21.03.21

08.30 Mönchgrün, 09.00 Grochwitz, 09.00 Oberböhmendorf

10.00 Schleiz, Stadtkirche, 10.00 Möschlitz

15.00 Gräfenwarth Passionsmusik

Sonntag, 28.03.21

10.00 Möschlitz, 10.00 Schleiz, Stadtkirche

Neuapostolische Kirche Schleiz

Informationen finden Sie jederzeit unter:

www.schleiz.nak-nordost.de & www.nak-nordost.de

Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Anschrift des Gemeindezentrums:

Oschitzer Straße 13 · 07907 Schleiz, Tel.: 03663-400462

EFG Schleiz

GOTTESDIENSTE:

So. 14.03.2021 10.00 Uhr AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2

So. 28.03.2021 10.00 Uhr AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2

GEBETSTREFFEN:

So. 21.03.2021 10.00 Uhr AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2

Katholische Kirche Schleiz

Datum	Zeit	Gottesdienst
So., 07.03.2021	10:30	Heilige Messe / Pfr. Spalteholz
So., 14.03.2021	10:30	Heilige Messe / Pfr. Mandler
So., 21.03.2021	10:30	Heilige Messe / Pfr. Spalteholz
So., 28.03.2021	10:30	Heilige Messe / Pfr. Spalteholz

Kirchengemeinde Crispendorf

Gottesdienste: Sonnabend, 6. März um 14 Uhr
(Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen)

Ev.-methodistische Kirche Schleiz

Veranstaltungen unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.emk-schleiz.de oder Sie rufen an unter der Tel. Nr. 03663 4251493.

STERBEFÄLLE JANUAR 2021

Herta Grüner geb. Krischker	Bad Lobenstein	82
Hermann Quitz	Schleiz	75
Horst Röhner	Schleiz	85
Michael Dietrich	Schleiz	68
Dieter Ullrich	Oettersdorf	80
Ernst Eger	Oettersdorf	68
Dieter Leudolph	Görkwitz	81
Sieglinde Brückner geb. Liebermann	Schleiz	83
Anita Knoch geb. Heller	Pörmitz	82
Albrecht Reußner	Pausa-Mühltröf	91
Irene Bauer geb. Löwe	Wurzbach	90
Wolfgang Bucklitsch	Oettersdorf	79
Günter Seldte	Schleiz	80
Friedmar Gruner	Plothen	81
Siegfried Taubert	Schleiz	89
Erika Hollmann geb. Schubert	Schleiz	81
Wolfgang Wachter	Schleiz	69
John Hubrich	Saalburg-Ebersdorf	55
Kurt Pittelkow	Saalburg-Ebersdorf	86



**Begrenzt ist das Leben,
unendlich die Erinnerung.**

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH

Fachgeschäft für Uhren und Schmuck

07907 Schleiz · Bahnhofstraße 5
Tel: 0 36 63/42 84 82
uhrenfriedrich@web.de
www.uhrenfriedrich.com

Seit 1991
für Sie da!



Ihr Trauringspezialist der Region

Reparaturwerkstatt für
Uhren und Schmuck
Batteriewechsel
Gravuren

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 Uhr u. 14 - 18 Uhr
Mi 9 - 15 Uhr | Sa 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Ankauf von Altgold • Münzen • Zahngold (auch mit Zähnen) • Silber
UHREN & SCHMUCK FRIEDRICH • Bahnhofstraße 5 (am Rathaus) • 07907 Schleiz

Kennen Sie mich schon?

» Ich wohne in Schleiz und darf mich als Ihr Ansprechpartner rund um Volkswagen Neuwagen bei Motor-Nützel in Hof vorstellen. Für alle Fragen stehe ich Ihnen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie haben Lust auf eine Probefahrt mit einem unserer Fahrzeuge? Gerne stellen wir Ihnen eines zur Verfügung. Wir bieten Ihnen auch einen kostenlosen Hol- und Bring-Service an, wenn Ihr Fahrzeug mal zu uns in die Werkstatt muss.



Chris Eckner
Verkaufsberater
Telefon 09281 70712-81
chris.eckner@motor-nuetzel.de



MOTOR-NÜTZEL
WIR BEWEGEN MENSCHEN

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Volkswagen Zentrum Hof
Fuhrmannstraße 25
95030 Hof

www.motor-nuetzel.de

Verschenken Sie den Schleizer Gutschein
als Geschenk für die Zeit nach dem Lockdown
zur Stärkung der lokalen Händler und
Gewerbetreibenden in Schleiz und Umgebung

Schleizer
GUTSCHEIN

Zur Zeit
erhältlich im
Fotofachgeschäft
in Schleiz,
Teichstraße 10



Schleizer
GUTSCHEIN
Handels- und Gewerbeverein Schleiz e.V. Unterschrift/Stempel

Ein Gutschein
bei zahlreichen Händlern einlösbar:
www.schleizer-gutschein.de

HGV Schleiz e.V., Teichstraße 10, 07907 Schleiz, Telefon: 036648 22504

Carqueville
Sanitätshäuser



Mit
BODYTRONIC®
610

Kompressionsstrümpfe
und Bandagen
vermessen

schnell und präzise
in 3D

Wir beraten Sie gern.

NEU BEI UNS

Geraer Straße 25
07907 **SCHLEIZ**
Tel.: 03663 422722



TRAININGSPLANUNG
für deine Bestleistungen



WWW.BIKE-GUIDE-VOGTLAND.DE/TRAINING • TEL.: 0176-76610558